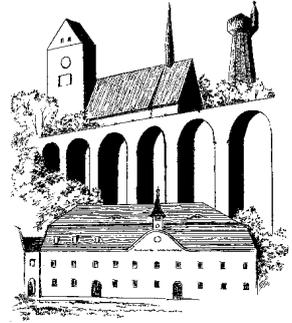


# Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,  
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschluss-Vorlage  
Bürgermeister  
Gerhardt, Rico

Nummer: **220-07/2022**  
Datum: 05.07.2022  
Wiedervorlage:  
Aktenzeichen:  
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	14.07.2022	öffentlich

## **Betreff:**

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur förmlichen Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Abwägungsprotokoll mit Stand 30.06.2022 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden beschlossen.
2. Der Entwurf mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der der Fassung vom 30.06.2022 wird gebilligt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

## **Sachverhalt**

Zu 1. In der Zeit vom 28.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 01.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zum Beschluss vorliegen.

Zu 2. Mit Datum vom 30.06.2022 liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum Beschluss vor. Die im Abwägungsprotokoll angeführten Belange wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Mit dem Beschluss zur Beteiligung erfolgt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten. Die Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen, der Zeitraum der Beteiligung wird durch die Gemeindeverwaltung bestimmt.

### **Anlagen**

- Abwägungsprotokoll (Stand 30.06.2022)
- Entwurf mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 30.06.2022)  
<https://1drv.ms/f/s!AjqYT86mVdWrqtNf-xi7sWHMaAmlIA>